Auf- und Abstiegsregelungen Spieljahr 2012/13

Grundsatz:
Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KFA Südthüringen nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsreglungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der KFA Südthüringen berechtigt, Sonderreglungen zu treffen.

	1. Fall	2. Fall	3. Fall	4. Fall
Landesklasse	0 / 1	1 / 1	2 / 1	3 / 1
Kreisoberliga	2 / 3	2 / 2	3 / 2	3 / 1
Kreisliga	2 / 3	2 / 2	3 / 2	4 / 2
1. Kreisklasse	4 / 5	4 / 4	5 / 4	5 / 3
2. Kreisklasse				

- verzichtet ein Verein auf den Aufstieg, dann Reglungen nach SPO des TFV (dies gilt nur für Ligen mit einer Staffel)
- bei mehreren Staffeln gibt es keine Nachrücker
  hier notwendige Relegationsspiele erfolgen auf neutralen Platz und nur mit einen Spiel bis zur Entscheidung(Verlängerung, Elfmeterschießen).

Erläuterungen zu den Auf- und Abstiegsregelung Saison 2012/13

1) Grundsätzlich gilt Aufstieg vor Abstieg.
2) Aufstiegsberechtigung haben nur der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte einer jeden Staffel.
3) Kann eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet sie auf den Aufstieg, so übernimmt die nachfolgende Mannschaft dieser Staffel das Aufstiegsrecht.
4) Wird die Sollzahl der Aufsteiger durch die Aufstiegsberechtigten nicht erreicht, so kann der Vorstand des KFA nachträglich Festlegungen treffen, um die Sollstärke (14) der jeweiligen Spielklasse zu erreichen.
5) Notwendige Relegationsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen, die der Spielausschuss festlegt.

6) Regelungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Landesklassenabsteiger
   a) kein Absteiger aus der Landesklasse
   - 1 Aufsteiger aus Kreisoberliga in die LK
   - 1 Absteiger aus KOL in die Kreisliga
   - 3 Aufsteiger aus KL in die KOL
   - 2 Absteiger aus KL in die 1. Kreisklasse
   - 4 Aufsteiger aus 1. KK in die KL (je 2 aus Ost + West)
   - 3 Absteiger aus 1.KK in die 2.KK (je 1 aus Ost + West + 1 Relegation (13.)
   - 5 Aufsteiger aus 2.KK in die 1.KK (je 1 aus Ost+West+Nord + 2 Relegation)

   b) ein Absteiger aus Landesklasse
   - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
   - 1 Absteiger aus KOL in die KL
   - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
   - 2 Absteiger aus der KL in die 1.KK
   - 3 Aufsteiger aus 1.KK in die KL (je 1 Ost+West + 1 Relegation)
   - 4 Absteiger aus 1.KK in die 2.KK
   - 5 Aufsteiger aus 2.KK in die 1.KK (je 1 aus O+W+N + 2 Relegation)

   c) zwei Absteiger aus der Landesklasse
   - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
   - 2 Absteiger aus KOL in die KL
   - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
   - 3 Absteiger aus KL in die 1.KK
   - 2 Aufsteiger aus 1.KK in die KL
   - 5 Absteiger aus 1.KK in die 2.KK (je 2 aus Ost+West und 1 Relegation (12. Platz))
   - 4 Aufsteiger aus 2.KK in die 1.KK (je 1 aus Ost+West+Nord + 1 Relegation)

Erläuterung am Beispiel 2. Kreisklasse bei Verzicht oder Nichtaufstiegsrecht

Der Erstplatzierte in der 2.KK West verzichtet auf den Aufstieg in die 1. KK.
Es würde der Zweitplatzierte der Staffel West und die beiden Ersten der Staffel Ost und Nord aufsteigen. Bei 6 a+b) würden dann die Zweiten der Staffeln Ost+Nord noch aufsteigen. Bei 6 c) müssten diese beiden die Relegation um den einen freien Platz bestreiten.